

Vorschlag Kurzmitteilung Gemeindekanal / Sammlung von Pressemitteilungen zum Thema: Erfassung und Sichtkontrolle von kleinen Holzfeuerungen

Vorschlag für Kurzmitteilung Gemeindekanal

Im Mai wird in allen Gemeinden mit der von der Regierung beschlossenen Erfassung der Kleinholzfeuerungen unter 70 Kilowatt begonnen. Dies erfolgt im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Kaminfeger. Damit wird die Massnahme Nr. 1 des Massnahmenplans Luft vom 18. September 2007 umgesetzt. Das Amt für Umweltschutz wurde beauftragt, zusammen mit den Kaminfeuern die Kleinholzfeuerungen zu erfassen und eine erste Sichtkontrolle durchzuführen. Gleichzeitig wird den Anlagebetreibern gezeigt, wie schadstoffarm gefeuert werden kann. Sie erhalten dazu von den Kaminfeuern auch ein Merkblatt. Ziel ist die Reduktion von Feinstaub und anderen Schadstoffen. Neben dem Verkehr trägt insbesondere im Winter die unsachgemässe Holzverbrennung zur Feinstaubbelastung bei. Mit einer raucharmen Verbrennung kann zudem Rauch- und Geruchsklagen vorgebeugt werden. Den Betreibern von Holzfeuerungsanlagen entstehen durch diese Ersterfassung und erste Sichtkontrolle keine Kosten.

Für Fragen stehen das Amt für Umweltschutz sowie die Kaminfeger gerne zur Verfügung. Das Merkblatt, welches über das Feuern ohne Rauch informiert, kann auch direkt beim Amt für Umweltschutz bezogen oder telefonisch über die Nummer 236 61 91 angefordert werden.

Pressemitteilung: Heizen mit Holz ohne Rauchzeichen

Vaduz, 23. Januar (paf) - Qualmende Holzfeuerungen müssen nicht sein. Mit der richtigen Anfeuerungsmethode, nämlich dem Anfeuern von oben, lassen sich die Feinstaubemissionen deutlich reduzieren. Die Umwelt, die Gesundheit und die Nachbarn werden es danken.

Holz ist ein weitgehend CO₂-neutraler, erneuerbarer und einheimischer Energieträger, den es zu nutzen gilt. Holzfeuerungen, die nicht korrekt betrieben werden oder technische Mängel aufweisen, verursachen jedoch hohe Emissionen von Feinstaub, Kohlenmonoxid und unverbrannten organischen Verbindungen. Bei der illegalen Verbrennung von Altholz und Abfällen werden zudem Schwermetalle und hochgiftige Dioxine freigesetzt. Qualmende Kamine führen auch immer wieder zu Reklamationen wegen Geruchsbelästigungen. Oft sind es kleine handbeschickte Stückholzfeuerungen, die aufgrund unsachgemässer Handhabung übermässige Emissionen verursachen.

Abhilfe bei qualmenden Kaminen schafft die richtige Anfeuerungsmethode, nämlich das Anfeuern von oben. Mit diesem Vorgehen entsteht viel weniger Feinstaub und das Holzfeuer wird deutlich umweltfreundlicher. Das Holz brennt von oben nach unten. Dadurch brennt es langsamer ab, die Frischluftzufuhr ist gewährleistet und der Verbrennungsprozess kann besser kontrolliert und gesteuert werden. Die Rauchbildung während der Anfeuerphase wird vermindert und über die gesamte Abbrandphase entweicht kein sichtbarer Rauch. Die überzeugende Wirkung des Anfeuerns von oben beruht darauf, dass die Flamme nicht unnötig durch darüber liegende Holzberge abgekühlt wird und so Rauch entsteht. Mit diesem kleinen Handgriff kann jeder zur Reduzierung der Feinstaubemissionen beitragen.

Diese Anfeuerungsmethode eignet sich für alle Anlagen mit einem oben liegenden Abgasabzug wie Kaminen, Kaminöfen, Kachelöfen und zentrale Stückholzfeuerungen. Benötigt werden dazu vier trockene Tannenholzscheiter mit einem Querschnitt von ca. 3 x 3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe. Die vier Scheiter werden in einer Kreuzbeige auf das vorher eingeschichtete Brennholz gelegt. Im Zentrum der Kreuzbeige, auf dem Brennholz, wird die Anzündhilfe platziert. Wie die Methode im Detail funktioniert, erklärt die Homepage www.fairfeuern.ch der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie ein Merkblatt, welches direkt beim Amt für Umweltschutz bezogen oder telefonisch über die Nummer 236 61 91 angefordert werden kann. Gleichzeitig werden die Kaminfeger anlässlich der nächsten Kaminreinigung ein Merkblatt aushändigen. Für Fragen stehen das Amt für Umweltschutz sowie die Kaminfeger gerne zur Verfügung.

Pressemitteilung: Massnahmenplan Luft: Holzfeuerungen werden erfasst

Vaduz, 29. Januar (paf) - Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Januar beschlossen, kleine Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 70 Kilowatt zu erfassen. Damit wird die Massnahme Nr. 1 des Massnahmenplans Luft vom 18. September 2007 umgesetzt. Das Amt für Umweltschutz wird beauftragt, zusammen mit den Kaminfeuern die kleinen Holzfeuerungen zu erfassen und eine erste Sichtkontrolle durchzuführen.

Bislang wurden Holzfeuerungen ab einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 70 Kilowatt periodisch

kontrolliert. Die Brennstoffkontrolle bei Kleinholzfeuerungen erfolgte üblicherweise nur bei Klagen. Bei Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 Kilowatt gelten gemäss Luftreinhalteverordnung die Emissionsgrenzwerte in der Regel als eingehalten, wenn feststeht, dass die Anlage fachgerecht betrieben und ausschliesslich naturbelassenes Holz verbrannt wird.

Das vorliegende Vorgehenskonzept orientiert sich an den Grundlagen der Arbeitsgruppe FairFeuern der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Im Hinblick auf eine periodische Sichtkontrolle gemäss Beschlüssen der Umweltdirektoren der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins und des Massnahmenplans Luft sind in einem ersten Schritt alle Kleinholzfeuerungen systematisch zu erfassen und ist ihr Betriebszustand zu beurteilen. Bei der Erfassung wird der Zustand der Anlage, des Brennstoffs und der Asche beurteilt. Gleichzeitig sollen die Anlagenbetreiber durch die speziell dafür ausgebildeten Kaminfeger mit einem Merkblatt informiert und bezüglich schadstoffarme Verbrennung beraten werden.

Eine systematische Kontrolle kleiner Holzfeuerungen kann Fehlverhalten erkennen und korrigieren. Damit lassen sich grosse Mengen Feinstaub pro Jahr vermeiden. Die bereits gesammelten Erfahrungen aus verschiedenen Kantonen bestätigen die Einfachheit und Wirksamkeit dieses Vorgehens. Die Erfassung der Holzfeuerungen erfolgt im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Kaminfeger.

Pressemitteilung: Emissionsarmes und effizientes Feuern mit Holz - Beginn der Erfassung und Sichtkontrolle von kleinen Holzfeuerungen

Vaduz, 25. April (paf) - Holz ist ein weitgehend CO₂-neutraler, erneuerbarer und einheimischer Energieträger, den es zu nutzen gilt. Auf der anderen Seite verursachen Holzfeuerungen, die nicht korrekt betrieben werden oder technische Mängel aufweisen, hohe Emissionen, insbesondere mit Feinstaub, Kohlenmonoxid und unverbrannten organischen Verbindungen. Bei der illegalen Verbrennung von Altholz und Abfällen werden zudem Schwermetalle und hochgiftige Dioxine freigesetzt.

Qualmende Kamine führen auch immer wieder zu Reklamationen aufgrund von Rauch- und Geruchsbelästigungen. Oft sind es kleine handbeschickte Holzfeuerungen, die aufgrund unsachgemässer Handhabung übermässige Emissionen verursachen. Messungen haben gezeigt, dass eine zwar mit naturbelassenem Holz, aber falsch betriebene Holzfeuerung im Vergleich zu einer guten Verbrennung bis zu hundert mal mehr Schadstoffe freisetzt.

Die Feinstaubbelastung in Liechtenstein liegt nach wie vor über den Grenzwerten. Insbesondere während austauscharmen Wetterlagen werden die Tagesmittelgrenzwerte zum Teil massiv überschritten. Neben dem Verkehr trägt, insbesondere im Winter, die unsachgemässe Holzverbrennung zur Feinstaubbelastung bei, vor allem in den bewohnten Gebieten.

Die Regierung hat im Januar 2008 beschlossen, kleine Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 70 Kilowatt zu erfassen. Damit wird die Massnahme Nr. 1 des "Massnahmenplans Luft" vom 18. September 2007 umgesetzt. Das Amt für Umweltschutz wurde beauftragt, zusammen mit den Kaminfeuern, die kleinen Holzfeuerungen zu erfassen und eine erste Sichtkontrolle durchzuführen.

Das gemeinsam mit den involvierten Stellen ausgearbeitete Konzept beinhaltet im Wesentlichen, neben der Erfassung der Anlagedaten, eine Beurteilung des Anlagenzustandes, des Brennstoffs und der Asche. Gleichzeitig werden die Anlagenbetreiber durch die Kaminfeger mittels eines Merkblattes und einer gezielten Beratung bezüglich einer schadstoffarmen Verbrennung informiert. Durch dieses Vorgehen, das sich an den Konzepten der Kantone orientiert, kann Fehlverhalten erkannt und korrigiert werden. Dadurch lassen sich grosse Mengen Feinstaub pro Jahr vermeiden und zudem kann Rauch- und Geruchsklagen vorgebeugt werden. Die bereits gesammelten Erfahrungen aus verschiedenen Kantonen bestätigen die Einfachheit und Wirksamkeit dieses Vorgehens.

Mitte April konnte eine erste Testphase in den Gemeinden Balzers, Vaduz und Schaan abgeschlossen werden. Die Rückmeldungen der Kaminfeger wurden in das Konzept eingearbeitet, so dass ab Anfang Mai mit der Erfassung in den anderen Gemeinden begonnen werden kann. Die Erfassung der Holzfeuerungen erfolgt im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Kaminfeger. Den Betreibern von Holzfeuerungsanlagen entstehen durch diese erste Erfassungsphase, welche voraussichtlich drei Jahre dauert, keine Kosten. Die zukünftige Ausgestaltung der Kontrollen, unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, erfolgt nach Abschluss dieser Ersterfassung.

Für Fragen stehen das Amt für Umweltschutz sowie die Kaminfeger gerne zur Verfügung. Ein Merkblatt, welches über das Feuern ohne Rauch informiert, kann direkt beim Amt für Umweltschutz bezogen oder telefonisch über die Nummer +423 236 61 91 angefordert werden.